

Beschlussprotokoll

der 22. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 20.11.2018 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Verabschiedung Ordnungsamtsleiter
Punkt 3: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 4: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 25.09.2018
Punkt 5: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 6: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
Punkt 7: Neufassung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshaussatzung
Punkt 8: Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzung -
Punkt 9: Haushaltsführung der Stadt Ortenberg – Haushaltsjahr 2019
hier: Feststellung des Waldwirtschaftsplanes für das Jahr 2019
Punkt 10: Neuwahlen für das Ortsgericht Ortenberg
Punkt 11: Bekanntgabe Neuaufnahme Kommunaldarlehen
Punkt 12: Wegeneugestaltung auf dem Friedhof im Stadtteil Selters
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Auftragserteilung
Punkt 13: Antrag der SPD-Fraktion – Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadt Ortenberg
Punkt 14 a: Kommunale Erschließungsanlage „In den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim
hier: Abweichungssatzung nach § 12 Abs. 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Ortenberg vom 18.06.2008
Punkt 14 b: Kommunale Erschließungsanlage „In den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim
hier: Widmungsbeschluss
Punkt 14 c: Kommunale Erschließungsanlage „In den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim
hier: Fertigstellungsbeschluss
Punkt 15 a: Trägervereinbarung für den Kindertagesstättenbetrieb zwischen der Stadt Ortenberg und dem freien Träger Montessori Kinderhaus Bergheim e.V. ab dem 01.01.2019
Punkt 15 b: Antrag auf Fördermittel durch die Stadtverwaltung Ortenberg; Kalenderjahr 2019; Fördermittelantrag des Montessori Kinderhaus Bergheim e.V. ab dem 01.01.2019
- Anwesend: siehe Anwesenheitsliste
Schriftführer: Herr Wagner

Punkt 1:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 3:
Die Tagesordnung wurde mit folgenden Ergänzungen genehmigt.

- Punkt 14 a: Kommunale Erschließungsanlage „In den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim
hier: Abweichungssatzung nach § 12 Abs. 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Ortenberg vom 18.06.2008
Punkt 14 b: Kommunale Erschließungsanlage „In den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim
hier: Widmungsbeschluss
Punkt 14 c: Kommunale Erschließungsanlage „In den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim
hier: Fertigstellungsbeschluss

- Punkt 15 a: Trägervereinbarung für den Kindertagesstättenbetrieb zwischen der Stadt Ortenberg und dem freien Träger Montessori Kinderhaus Bergheim e.V. ab dem 01.01.2019
- Punkt 15 b: Antrag auf Fördermittel durch die Stadtverwaltung Ortenberg; Kalenderjahr 2019; Fördermittelantrag des Montessori Kinderhaus Bergheim e.V. ab dem 01.01.2019

Punkt 4:

Das Protokoll aus der Sitzung vom 25.09.2018 gilt als genehmigt.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 7:

Es ergeht folgender Beschluss:

Der beiliegende Entwurf der Neufassung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshaussatzung wird zur weiteren Beratung an die Ortsbeiräte und den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss überwiesen.

Die Verwaltung erstellt zur weiteren Beratung der Vorlage eine Synopse.

Punkt 8:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesteuersatzung – gültig ab 01.01.2019 – wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Punkt 9:

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Die Vertreter von Hessenforst, Herr Reißmann und Herr sind zur Beratung in den Ausschuss einzuladen.

Punkt 11:

- Anmerkung des Protokollführers: Die Beratung findet unter Ausschluss der Stadtverordneten Hartmut Langlitz, aufgrund dessen Betroffenheit in der Beschlussvorlage statt. -

Der Ortsgerichtsvorsteher Andreas Schwenz wird nach Ablauf seiner Amtszeit am 31.12.2018 für weitere 10 Jahre zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgericht Ortenberg gewählt.

Der Ortsgerichtshöfe Manfred Kraft wird nach Ablauf seiner Amtszeit am 12.01.2019 für weitere 5 Jahre zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgericht Ortenberg gewählt.

Seine Funktion als stellvertretender Ordnung Ortsgerichtsvorsteher geht zeitgleich auf den Ortsgerichtshöfe Hartmut Langlitz über.

Punkt 11:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 12:

Es ergeht folgender Beschluss:

Für die Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Wege auf dem Friedhof im Stadtteil Selters wird eine überplanmäßige Auszahlung unter der Haushaltsstelle 13.03.01/0003.842850 in Höhe von 25.000,00 € genehmigt. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Kürzung von Haushaltsresten 2017 unter der Haushaltsstelle 13.03.01/0004.842850 – Friedhof Eckartsborn, Anbauvordach, die in voller Höhe von 80.000,00 € ins Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

Punkt 13:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Kinder- und Jugendpartizipation in Ortenberg wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Punkt 14 a:

Die beigefügte Abweichungssatzung der Stadt Ortenberg über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 18.06.2008 für die kommunale Erschließungsanlage „in den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Punkt 14 b:

Die Widmung der kommunalen Straße „In den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des hessischen Straßengesetzes zum öffentlichen Gemeingebrauch wird beschlossen.

Punkt 14 c:

Die Fertigstellung der kommunalen Erschließungsanlage „In den Sandwiesen“ im Stadtteil Bergheim wird gemäß den § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Ortenberg vom 18.06.2008 beschlossen.

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf die Grundstücke, die das Abrechnungsgebiet bilden und insoweit von der Erschließungsanlage erschlossen werden. Der Stadtanteil nach § 129 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 der Erschließungsbeitragssatzung beträgt 10 % des beitragsfähigen Aufwandes.

Als Fertigstellungszeitpunkt wird der 20.03.2014 bestimmt.

Punkt 15 a:

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Trägervereinbarung für den Kindertagesstättenbetrieb zwischen der Stadt Ortenberg und dem Montessori Kinderhaus Bergheim e.V. wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Sport, Kultur, Fremdenverkehr und Soziales überwiesen.

Punkt 15 b:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht folgender Beschluss:

Dem vor der Fördermittelantrag des Montessori Kinderhaus Bergheim e.V. wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Sport, Kultur, Fremdenverkehr und Soziales überwiesen.